



Stadt Coburg Amt 51 PF 30 42 od. 30 52 96419 Coburg

**An die Vorsitzenden von  
Stadtjugendring Coburg und Domino Coburg e.V.  
Herrn Alexander Müller und Herrn Steffen Tauss**

- ausschließlich per E-Mail -

Ansprechpartner:  
**Herr Ehl**

Telefon:**09561 89-1510**  
Telefax:**09561 89-2519**  
Reinhold.Ehl@coburg.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 20.05.2021  
Unser Zeichen: 51-045-441-1700  
Unsere Nachricht vom:

Datum: 27.05.2021

### **Rahmenkonzeption Jugendarbeit 2030**

hier: Fachliche Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie zur Rückmeldung von SJR Coburg und Domino Coburg e.V. vom 20.05.2021

Sehr geehrter Herr Müller,  
sehr geehrter Herr Tauss,

das Amt für Jugend und Familie der Stadt Coburg nimmt zu der o.g. Rückmeldung von SJR Coburg und Domino Coburg e.V. vom 20.05.2021 fachlich wie folgt Stellung.

Um auf die wesentlichen Punkte Ihres gemeinsamen Schreibens näher eingehen zu können, erfolgt zunächst die Würdigung der rechtlichen Aspekte. Die fachlichen Betrachtungen folgen dann im zweiten Teil.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die jeweils angesprochenen Aspekte in Verbindung mit der betreffenden Absatz- und Zeilennummer Ihres o.g. Schreibens benannt.

### **Rechtliche Würdigung**

Sie benennen in Ihrem gemeinsamen Schreiben zumeist die richtigen gesetzlichen Normierungen, kommen jedoch in der Folge zu völlig anderen Schlussfolgerungen als Sozialreferent und Fachamt:

*Erstellung der Rahmenkonzeption ohne die betroffenen Träger (1. Absatz der o.g. Rückmeldung von SJR Coburg und Verein Domino Coburg e.V., Zeilen 10 – 13):*

Das indirekt angesprochene Prinzip der Subsidiarität bleibt selbstverständlich gewahrt. Allerdings macht die Stadt Coburg als öffentlicher Träger der Jugendhilfe von ihrem Recht Gebrauch, im Bereich der Jugendarbeit als wichtige Säule der Kinder- und Jugendhilfe die Angebotsstruktur für eine ganze Dekade zu überdenken und in Teilen neu zu organisieren. Dies leitet sich aus den §§ 79, 79a und 80 SGB VIII ab. Angesichts der anstehenden Zukunftsaufgaben bedeutet es eben auch, dort regulierend und ordnend einzugreifen, wo es ansonsten nicht zu einer Weiterentwicklung kommen würde. Der Erhalt des Status Quo hieße, die

veränderten gesellschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen, wie sie in der Rahmenkonzeption ausgeführt werden, schlichtweg zu ignorieren.

Im Übrigen macht die Stadt Coburg als Eigentümerin der Liegenschaften sowohl in der Rosenauer Straße (CoJe) wie in der Schützenstraße (JuZ Domino) von ihrem ureigensten Recht Gebrauch, über die Art und Weise der Nutzung selbst zu bestimmen.

Gemäß § 74 Abs. 2 SGB VIII knüpft der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Förderung der freien Träger an konkrete Bedingungen. Gleichzeitig sollen – wie in verschiedenen Vorgesprächen immer wieder seitens des Sozialreferenten und des Fachamtes betont wurde – die ehrenamtlichen wie hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen, Träger und Jugendverbände in geeigneter Weise, z.B. in Form einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, in die weiteren Planungsprozesse eingebunden werden.

Aber der Grundsatzbeschluss als solches, nämlich die Betriebsträgerschaft der CoJe wie auch die Zuständigkeit für die Offene Arbeit eines Jugendzentrums in städtischer Trägerschaft selbst zu übernehmen, ist alleinige Angelegenheit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, wenn er in diesem Bereich Handlungsbedarf erkennt. Genau das ist hier der Fall.

*Keine Beachtung des SJR als Interessensvertretung junger Menschen und der Belange der verbandlichen Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII) (5. Absatz, Zeilen 16 – 18):*

Das Rahmenkonzept beschreibt die mögliche Entwicklung der Jugendarbeit und benennt bereits in der Einleitung im zweiten Satz die betreffenden Handlungsfelder und deren gesetzliche Grundlage: Wörtlich heißt es dazu in Zeile 5 der Konzeption „gem. § 11 ff. SGB VIII“. Die Formulierung „ff“ – also fortfolgende – schließt selbstverständlich den von Ihnen „vermissten“ § 12 SGB VIII („Förderung der Jugendverbände“) mit ein. Jede andere Interpretation ist unzulässig.

Gemäß § 12 Abs. 2 SGB VIII wird Jugendarbeit u.a. von Verbänden geleistet. Für diese Förderung der Jugendverbandsarbeit ist - wie für alle Leistungen des SGB VIII - der öffentliche Träger der Jugendhilfe zuständig. Dieser kann die jeweiligen Aufgaben an freie Träger übertragen. In der Stadt Coburg wird dies im Grundlagenvertrag bzw. in der Leistungsvereinbarung mit dem Stadtjugendring geregelt. Eine Kürzung der Finanzmittel ist nicht vorgesehen und auch nicht Triebfeder der Umstrukturierung in den nächsten 10 Jahren. Der Vorhalt, dass die Belange der Jugendverbandsarbeit „in keinsten Weise Beachtung“ fänden, ist folglich unbegründet.

*Basis der pädagogischen Arbeit im JuZ Domino - gesetzliche Bestimmungen des GG, SGB (insbesondere SGB VIII §§ 11, 13, 14), JuSchG (Jugendschutzgesetz), BayKJHG (6. Absatz, Zeilen 5-7):*

Eine Herleitung der Jugendarbeit aus dem Grundgesetz ist nicht möglich, weil sie begrifflich dort nicht thematisiert wird. Vielmehr definiert die Leistungsvereinbarung für das JuZ aus dem Jahr 2018 zwischen Domino Coburg e.V. und Stadt Coburg zutreffend die §§ 11,13 und 14 SGB VIII als Rechtsgrundlage. Das zitierte BayKJHG existiert nicht mehr. Es wurde im Freistaat Bayern bereits 2006 vom Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) abgelöst.

### Fachliche Würdigung

Sie bewerten vielfach die Kernaussagen der Rahmenkonzeption, ohne jedoch eigene Inhalte oder alternative Konzepte, wie den Anforderungen der Zukunft begegnet werden kann, anzubieten. Da bereits die Grundintention der Rahmenkonzeption offensichtlich nicht verstanden wurde, konnte auch der inhaltliche Faden nicht aufgegriffen werden. Deshalb kommen Sie in Ihrer Stellungnahme zu auch unter rein fachlichen Aspekten zu völlig anderen Schlussfolgerungen als Sozialreferent und Fachamt.

#### Kein Rückschluss aus dem Gesamtkonzept 2020 auf die inhaltliche Zusammensetzung der Rahmenkonzeption 2030 (1. Absatz, Zeilen 8 – 10):

Ihre Bewertung ist nicht korrekt. Bereits im Konzept 2020 waren Themen wie

- Demografische Entwicklung
- Jugendarbeit und Schule
- Jugendbildung
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

relevant und wurden in der Rahmenkonzeption 2030 aufgegriffen und weiterentwickelt.

#### Vorhandene Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit stärken und ausbauen. Die neu erstellte Rahmenkonzeption Jugendarbeit 2030 in der Stadt Coburg wirkt dieser Zielsetzung aus Sicht der freien Träger entgegen (2. Absatz, Zeilen 5 -8):

Ihre Bewertung ist nicht korrekt. Vorhandene Strukturen werden gestärkt, indem Ressourcen gebündelt - (z.B. offene Jugendarbeit soll an und in der CoJe etabliert werden) und neue Schwerpunkte gesetzt werden (z.B. Jugendkulturarbeit am Standort Anger).

#### Begründet wird die Umstrukturierung mit dem Bevölkerungsrückgang (3. Absatz, Zeilen 1-2):

Die Umstrukturierung wird nicht mit dem demografischen Wandel begründet. Das Gegenteil ist der Fall (siehe Seite 7, Punkt 6. Fazit, erster Spiegelstrich). Gerade wegen des Rückganges des Anteils junger Menschen (6-27 Jahre) an der Gesamtbevölkerung muss sich die Qualität der Angebote an Kinder und Jugendliche auf einem hohen Niveau etablieren.

#### Vorhalt einschneidender Kürzungen, angeblich keine reine Umstrukturierung (4. Ansatz, Zeilen 1-3):

Auch hier ist Ihre Bewertung ist nicht korrekt. Zusammenfassend bleiben die Personalressourcen der Jugendarbeit in Coburg über alle Träger hinweg betrachtet konstant.

Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer in der CoJe – davon sind rund 1.000 Kinder und Jugendliche in den Jugendverbänden des SJR Coburg organisiert (5. Absatz, Zeilen 3-5):

Laut Jugendbefragung aus dem Jahr 2019 liegt die BesucherInnenzahl der CoJe im Monat bei 163 Jugendlichen (Institut MODUS 2019, Seite 25 ff.).

Verknappung der räumlichen und inhaltlichen Angebotsvielfalt (5. Absatz, Zeilen 6 – 15):

Ihre Schlussfolgerungen sind unzutreffend. Im Zusammenhang mit der offenen Jugendarbeit in der CoJe ist ein neues Raumkonzept notwendig, welches eine Erschließung von bisher für die Jugendarbeit ungenutzten Räumen ermöglicht und eine befriedigende Lösung für alle NutzerInnen bedeutet. Auf einer Fläche von 1.640 qm sollte eine Nutzung für die umfassenden Bedarfe der Jugendarbeit möglich sein. Ferner sieht das vom Stadtjugendring in 2011 beschlossene Nutzungskonzept vor: „Die Räumlichkeiten in der CoJe und deren Außenanlagen werden für die Jugendverbandsarbeit und die pädagogisch begleitete offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet Coburg unter der Trägerschaft des Stadtjugendrings Coburg bereitgestellt.“ In der Leistungsvereinbarung mit dem Stadtjugendring „Betriebsträgerschaft CoJe“ vom Dezember 2012 wird in Punkt 4.3.1 vereinbart: „Eine Nutzung des Hauses für die Offene Jugendarbeit und für gemeinwesenorientierte Angebote ist grundsätzlich zu berücksichtigen.“

Voraussetzungen für Offene Arbeit in der Schützenstraße (bisher JuZ Domino) und für schulbezogenen Jugendarbeit aufgrund Personalkürzungen sind nicht mehr gegeben (6. Absatz, Zeilen 12 – 21):

Diese Annahme ist schlichtweg falsch. Die Rahmenkonzeption sieht vor, dass im bisherigen JuZ am Anger eine neue Form der Jugendarbeit entsteht. Angebote der Jugendkulturarbeit richten sich dagegen vorrangig an Jugendliche ab 16 Jahren bzw. an junge Erwachsene, die aufgrund ihres Alters keiner intensiven Betreuung bedürfen. Hier geht es um die Organisation und Bereitstellung von Kulturangeboten, was sowohl die Einbindung von Ehrenamtlichen als auch die Kooperation mit einer breiten Vielfalt der Kulturschaffenden erfordert. Ferner soll laut der Rahmenkonzeption die schulbezogene Arbeit zukünftig im Familienzentrum bzw. in ggf. neu zu erschließenden Räumen im Quartier realisiert werden. Möglicherweise können schon bald neue staatliche Förderprogramme genutzt werden, um die Ganztagsbetreuung an den Schulen mit deren Hilfe (Stichworte: GaFÖG und Kofinanzierung) weiter auszubauen.

Gesamtbewertung, wonach „die Rahmenbedingungen für die offene und verbandliche Jugendarbeit in der Stadt Coburg (...) durch die sogenannten ‚innovativen Ideen‘ für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit nicht gestärkt, sondern grundlegend und nachhaltig geschwächt“ (werden) (7. Absatz, Zeilen 3- 5):

Die Gesamtbewertung ist völlig unzutreffend und wird den anstehenden Herausforderungen nicht gerecht. Die Gesamtkonzeption möchte dagegen die Weichen für die kommenden zehn Jahre stellen und benennt deshalb nicht nur die wichtigsten Handlungsfelder und gesetzlichen Grundlagen, sondern auch konkrete Rahmenbedingungen für künftige Angebote sowie Ansatzpunkte für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Coburg.

**Fazit**

Sinn und Zweck der Rahmenkonzeption ist es, Meilensteine für die weitere Entwicklung der Jugendarbeit zu formulieren, um dann gemeinsam mit den jeweils relevanten freien Trägern der Jugendarbeit vertiefende Konzepte für die einzelnen Teilbereiche zu erarbeiten. Diese konkreten Umsetzungsdetails stehen noch nicht fest und müssen im Sinne einer Operationalisierung noch gemeinsam erarbeitet werden.

Als geeignete Methoden wurden von mir in meiner Funktion als Jugendamtsleiter in den Vorgesprächen u.a. Arbeitsgruppen, Workshops oder auch eine Zukunftswerkstatt genannt.

Es drängt sich mir gegenwärtig der Eindruck geradezu auf, als wollten SJR Coburg und der Verein Domino Coburg e.V. mit ihrer gemeinsamen Stellungnahme lediglich am bereits Bestehenden festhalten und stehen Veränderungen eher verschlossen gegenüber. Die Gesamtkonzeption des Fachamtes möchte jedoch die Weichen für die kommenden zehn Jahre stellen. Dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe dabei zuerst den Rahmen skizziert, in dem die notwendigen Veränderungen fachlich noch mit allen Beteiligten präzisiert werden können, ist nicht nur sinnvoll, sondern auch vom Gesetzgeber genauso vorgesehen.

Angesichts einer jährlichen Förderung der Träger Stadtjugendring und Domino Coburg e.V. in Höhe von fast einer Million Euro erwartet das Fachamt - wie in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen mit den genannten Trägern vereinbart - die Bereitschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendarbeit mit zukunftsweisenden Lösungsansätzen.

Ein reines „Weiter so!“ taugt nicht für die erforderlichen Anpassungen, die deshalb notwendig werden, weil gravierende gesellschaftliche und organisatorische Veränderungen in den nächsten Jahren auch vor der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht Halt machen werden.

Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, in einen engen fachlichen Austausch mit allen Akteuren der Jugendarbeit einzutreten, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Die Befassung in der Sitzung des Jugendhilfesenates am 09.06.2021 kann hierzu ein guter Auftakt sein.

Abschließend danke ich Ihnen auch im Namen von Bürgermeister Thomas Nowak für das große Engagement Ihrer ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden und die grundsätzliche Bereitschaft von Stadtjugendring Coburg und Verein Domino Coburg e.V., an der künftigen Gestaltung der Jugendarbeit in unserer Stadt weiterhin aktiv mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Reinhold Ehl  
Leiter des Amtes für Jugend und Familie